

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	225
		<b>TOP:</b>	17
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	46/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	12.07.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Oehler (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtl. notw. Kfz-Stellplätze von Anlagen nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO (Nicht-Wohnnutzungen) im inneren Stadtgebiet der LHS gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 30.06.2022, GRDRs 46/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf der Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze von Anlagen nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO (Nicht-Wohnnutzungen) im inneren Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) (vgl. Anlage 1) ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 6 LBO öffentlich auszulegen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Oehler (ASW) erläutert anhand einer Präsentation die Situation. In der Innenstadt gebe es einerseits eine optimale ÖPNV-Anbindung und andererseits bei Bauherren zum Teil die Schwierigkeit, dass Stellplätze aufgrund der Randbedingungen baulich nicht hergestellt werden könnten. Er betont, es handle sich um eine Kann-Satzung analog der Satzung für Wohnnutzung; es könnten weiterhin Stellplätze hergestellt werden. Im Geltungsbereich (Folie 3) seien neben dem Cityring perspektivisch auch die Flächen A2 und A3 enthalten. Das Europa-Viertel sei nicht enthalten, da hier bereits eine entsprechende Satzung existiere; für den Schlossgarten sei eine solche Satzung nicht erforderlich.

Zustimmung zur Vorlage, die schnell zur Anwendung kommen müsse, signalisiert StR Peterhoff (90/GRÜNE). Bei zahlreichen Vorhaben müssten noch Stellplätze in hoher Zahl nachgewiesen werden, wodurch mehr Verkehr in die Innenstadt gezogen werde. Durch die Satzung erhielten Investoren mehr Handlungsspielraum und die Möglichkeit einer anderen Nutzung der Tiefgeschosse. So hätten in der vergangenen Zeit viele Clubs in der Innenstadt schließen müssen, da Stellplätze eingerichtet worden seien. Er könne sich eine Ausweitung auf Bezirkszentren in äußeren Bezirken vorstellen, wo über ähnliche Flächen wie die Lebenswerte Innenstadt nachgedacht werde.

StR Kotz (CDU) sieht die Optionsmöglichkeit für Bauvorhaben. Wie sich die Satzung in Zukunft auswirke, bleibe abzuwarten.

Die bisherige Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen ist für StRin Schanbacher (SPD) der eigentlich negative Aspekt in dieser Thematik. Es sei ein richtiger Schritt, diese Verpflichtung nun abzuschaffen. Investoren würden auf der anderen Seite finanziell entlastet und könnten sich somit am ÖPNV beteiligen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Als Stichwort nennt sie hier das Jobticket oder die Drittnutzerfinanzierung.

Angesichts des Geltungsbereiches sei die Satzung zukunftsweisend, so StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Eine noch konsequentere Umsetzung hätte in einer Muss-Vorschrift erfolgen können. Investoren seien häufig vernünftiger. Die Ausführungen seiner Vorrednerin kann der Stadtrat unterstützen.

Nach Zustimmung durch StR Serwani (FDP) zu dieser Kann-Vorschrift erklärt StR Dr. Mayer (AfD), eine Innenstadt sei auch mit Autoverkehr lebenswert. Die Verwaltung habe sicherlich ihre Gründe für diese Satzung, allerdings könne er dem östlichen Geltungsbereich (Flächen A2 und A3) nicht zustimmen. Damit werde der Stadt die Möglichkeit aus der Hand genommen, Stellplätze für gewerbliche Bauten zu verlangen, weshalb er sich enthalten werde.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 46/2022 ist bei 1 Stimmenthaltung einggebracht.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö



## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  6. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  7. BVin Mitte
  8. Amt für Revision
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*